

Förderverein Gemeinschaft Sulzbrunn

Beitragsordnung:

Beschlossen am 29.5.15
Anwesend und stimmberechtigt 5 Personen + 3 Vollmachten
JA 8 NEIN / VETO / ENTHALTUNG /

Stimmberechtigte Mitglieder

Mindestbeitragssatz, der freiwillig erhöht werden kann:

Einzelmitgliedschaft 20 EUR im Jahr

Fördermitglieder

Fördermitglieder bestimmen die Höhe ihres Beitrages selbst.

Zahlungsweise

Der Beitrag wird zum Anfang jedes Kalenderjahres fällig.

Das Stimmrecht im Verein ist an die Begleichung des Beitrages gebunden.

Ausnahmeregelungen:

Befreiung bzw. Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt durch die Mitgliederversammlung.